

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 13/1016
601 - Fachbereich Planung			Datum: 13.12.2013
Bearb.:	Frau Christine Pongratz	Tel.: 2 04	öffentlich
Az.:	60-Frau Pongratz/Ju		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	16.01.2014	Entscheidung

Bebauungsplan Nr. 288 Norderstedt "Kleingartenanlage Pilzhagen-West", Gebiet: Nördlich Pilzhagen, zwischen Kirschenkamp und vorhandener Kleingartenanlage Pilzhagen hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 288 Norderstedt "Kleingartenanlage Pilzhagen-West", Gebiet: Nördlich Pilzhagen, zwischen Kirschenkamp und vorhandener Kleingartenanlage Pilzhagen Teil A – Planzeichnung (Anlage 2) und Teil B – Text (Anlage 3) in der Fassung vom 12.12.2013 wird beschlossen.
Die Begründung in der Fassung vom 12.12.2013 (Anlage 4) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 288 Norderstedt "Kleingartenanlage Pilzhagen-West" -, sowie die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- bereits eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen mit folgenden Themenkreisen:
 - Natur- und Landschaftsschutz
 - Pflanzen-, Baum- und Knickschutz
 - Luft- und Klimaschutz
 - Artenschutz
 - Lärm
 - Verkehr
 - Emissionen und Immissionen
 - Umweltmedizin und Seuchenhygiene
 - Grundwasser, Abwasser und Gewässer
 - Altlasten und Bodenschutz
 - Kultur- und Sachgüter
- Klimaanalyse der Stadt Norderstedt Stand: November 1993
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt Stand: 12/2007
- Lärminderungsplanung (LMP)/Ist-Analyse 2005
Schallimmissionsplan „Straße“ 2005 der Lärminderungsplanung Stand: 2005
- Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt inkl. Umweltbericht Stand: 12/2007
- Quantitative Erfassung ausgewählter Brutvogelarten Stand: 2000
- Stichtagsmessungen/ Grundwassergleichenpläne Stand: 1992 - 2007
- Orientierende Luftschadstoffmessungen an vier verkehrsexponierten Standorten Stand: 2005
- Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedt Stand: 2007

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

- Landschaftsplanerische Bestandserfassung und -bewertung im Aufstellungsbereich des B-Planes Nr. 288 „Kleingartenanlage Pilzhagen-West“ der Stadt Norderstedt, Kreis Segeberg Stand: 08/2011
- Untersuchung zum Vorkommen der Feldlerche für den B-Plan Nr. 288 der Stadt Norderstedt Stand: 05/2013
- Lärmtechnische Voruntersuchung Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße nach Norden, Variante 2 Stand: 12.12.2013

sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplangentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Sachverhalt

Mit dem Bebauungsplan Nr. 288 „Kleingartenanlage Pilzhagen-West“ soll die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung einer Kleingartenanlage geschaffen werden.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Neuerrichtung einer Kleingartenanlage einschl. Stellplatzanlage
- Sicherung der verkehrlichen Erschließung über die Straße Pilzhagen
- Schutz des Baumbestandes entlang der Straßen Pilzhagen und Kirschenkamp
- Anlage eines Parkplatzes für Besucher des Naherholungsgebietes
- Sicherung der Straßenverkehrsfläche Kirschenkamp

Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 04.11.2010 den Aufstellungsbeschluss sowie den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange für den Bebauungsplan Nr. 288 gefasst. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde durch Aushang vom 12.01.2011 bis 09.02.2011 durchgeführt. Eine öffentliche Veranstaltung fand am 11.10.2011 statt. Parallel wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung wurden dem Ausschuss am 19.05.2011 vorgestellt.

Das Plangebiet des B-Planes 288 umfasst sowohl die Fläche, auf der die Kleingartenanlage mit der dazugehörigen Stellplatzanlage errichtet werden soll, als auch die südwestlich und südöstlich angrenzenden Verkehrsflächen Pilzhagen und Kirschenkamp einschließlich der an diese Straßen angrenzenden Baumreihen.

Mit dem B-Plan soll die verkehrliche Erschließung der Kleingartenanlage von der Lawaetzstraße über die Straße Pilzhagen - unter Berücksichtigung des vorhandenen Baumbestandes - gesichert werden. Analog sollen auch die beidseitig des Kirschenkamps vorhandenen Knicks geschützt werden.

Aufgrund der vorhandenen Konflikte zwischen dem PKW-Besucherverkehr des Naherholungsgebietes (u.a. Forst Rantzau) und dem vorhandenen Baumbestand entlang der Straße Pilzhagen ist ein Parkplatz im B-Plan-Bereich vorgesehen. Zum Schutz des Knick- und Baumbestandes sollen zudem der hintere Abschnitt des Pilzhagens sowie der Kirschenkamp für den Pkw-Verkehr geschlossen werden und zukünftig als attraktive Fuß- und Radwegverbindung dienen.

Der Bebauungsplan setzt die zukünftige Kleingartenanlage als private Grünfläche mit der Zweckbestimmung Dauerkleingärten fest. Die erforderlichen Stellplätze sollen im Eingangsbereich der Anlage angelegt werden.

Der erforderliche Ausgleich soll eingriffsnah im nördlichen Bereich des Plangebietes erfolgen.

Die Neuanlage dieser Kleingartenanlage bzw. die Verlagerung steht im Zusammenhang des Neuordnungskonzeptes des Freizeitstandortes Friedrichsgabe (Anlage 5). Vor dem Hintergrund der geplanten Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße nach Norden wurde ein Gesamtkonzept entwickelt, welches sowohl die Straße als auch die heutigen Nutzungen der Sportvereine, des Kleingartenvereines und der Stadt (Notunterkünfte) miteinander verbinden soll. Das städtebauliche Neuordnungskonzept ist unter frühzeitiger Einbindung aller zentral betroffenen Akteure (Kleingartenverein, Sportverein Friedrichsgabe, Tennisclub Friedrichsgabe, Amt für Familie und Soziales und EGNO) entwickelt worden. Entstanden ist ein Konzept, das im Grundsatz von den Beteiligten mitgetragen und befürwortet wird.

Als gemeinsame Ziele für das Neuordnungskonzept können folgende Eckpunkte genannt werden:

- Attraktivierung und Stärkung des Freizeitstandortes
- Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße nach Norden zur Verbesserung der Lagegunst der Freizeitanlagen
- Zusammenführung der Sportanlagen des SV Friedrichsgabe auf eine Straßenseite
- Verlagerung der Kleingärten an der Lawaetzstraße auf die Fläche westlich der vorhandenen Kleingartenanlage am Pilzhagen und somit Zusammenführung der Kleingartennutzung (FNP – Darstellung bereits vorhanden)
- Schaffung von Parkplätzen (insbes. für Sportveranstaltungen und Feste)
- Maßnahmen zur besseren Anbindung des TC Friedrichsgabe an den entstehenden Frederikspark
- Schaffung einer Fußwegeverbindung von der AKN-Haltestelle zum Spielpark Frederikspark

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 04.03.2010 das Konzept zur städtebaulichen Neuordnung sowie die Variantenbewertung zur Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße nach Norden zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, die weiteren Planungen zur Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße nach Norden einschließlich des städtebaulichen Neuordnungskonzeptes auf der Grundlage der Variante 2 weiter zu konkretisieren.

Ein Teil des Neuordnungskonzeptes für den Freizeitstandort Friedrichsgabe ist die Verlagerung der an der Lawaetzstraße vorhandenen Kleingartenanlage. Die Form der frühzeitigen Einbindung der Betroffenen, in diesem Falle des Kleingartenvereines, wurde bei dieser Planung fortgesetzt. Es wurden bisher drei Workshops u.a. mit dem Kleingartenverein Friedrichsgabe e.V., dem Landesverband SH der Gartenfreunde e.V., einer externen Landschaftsplanerin und Vertretern des Fachbereiches Planung durchgeführt, um zunächst die für den Bebauungsplanentwurf relevanten Inhalte zu definieren und die Entwurfsplanung für die Kleingartenanlage vorzubereiten. Die Inhalte des Bebauungsplanentwurfes entsprechen den Anforderungen des Kleingartenvereines.

Anlagen:

1. Übersichtsplan mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplans.
2. Verkleinerung der Planzeichnung des Bebauungsplanes, Stand : 12.12.2013
3. Textliche Festsetzungen des Bebauungsplanes, Stand : 12.12.2013
4. Begründung des Bebauungsplanes, Stand : 12.12.2013
5. Neuordnungskonzept Freizeitstandort Friedrichsgabe
6. Scoping-Tabelle, Stand: 19.04.2011